

СЪД НА ЕВРОПЕЙСКИТЕ ОБЩНОСТИ
TRIBUNAL DE JUSTICIA DE LAS COMUNIDADES EUROPEAS
SODNÍ DVŮR EVROPSKÝCH SPOLEČENSTVÍ
DE EUROPÆISKE FÆLLESSKABERS DOMSTOL
GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
EUROOPA ÜHENDUSTE KOHUS
ΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟ ΤΩΝ ΕΥΡΩΠΑΪΚΩΝ ΚΟΙΝΟΤΗΤΩΝ
COURT OF JUSTICE OF THE EUROPEAN COMMUNITIES
COUR DE JUSTICE DES COMMUNAUTÉS EUROPÉENNES
CÚIRT BHREITHIÚNAIS NA gCÓMHPHOBAL EORPACH
CORTE DI GIUSTIZIA DELLE COMUNITÀ EUROPEE
EIROPAS KOPIENU TIESA



EUROPOS BENDRIJŲ TEISINGUMO TEISMAS
AZ EURÓPAI KÖZÖSSÉGEK BÍRÓSÁGA
IL-QORTI TAL-GUSTIZZJA TAL-KOMUNITAJIET EWROPEJ
HOF VAN JUSTITIE VAN DE EUROPESE GEMEENSCHAPPEN
TRYBUNAŁ SPRAWIEDLIWOŚCI WSPÓLNOT EUROPEJSKICH
TRIBUNAL DE JUSTIÇA DAS COMUNIDADES EUROPEIAS
CURTEA DE JUSTIȚIE A COMUNITĂȚILOR EUROPENE
SÚDNY DVOR EURÓPSKÝCH SPOLOČENSTEV
SODIŠČE EVROPSKIH SKUPNOSTI
EUROOPAN YHTEISÖJEN TUOMIOISTUIN
EUROPEISKA GEMENSKAPERNAS DOMSTOL

Presse und Information

PRESSEINFORMATION Nr. 24/09

24. März 2009

SYMPOSIUM MIT DEN PRÄSIDENTEN DER VERFASSUNGSGERICHTE UND DER OBERSTEN GERICHTE DER MITGLIEDSTAATEN

„Überlegungen zum Vorabentscheidungsverfahren“

Am 30. und 31. März 2009 veranstaltet der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ein Symposium mit den Präsidenten der Verfassungsgerichte und der obersten Gerichte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, um den Dialog mit den nationalen Obergerichten über Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des Vorabentscheidungsverfahrens zu vertiefen. Das Symposium steht im Zusammenhang mit dem Reflexionsprozess über das Vorabentscheidungsverfahren, der von der Vereinigung der Staatsräte und obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Präsidenten der obersten Gerichte der Europäischen Union initiiert wurde.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ist eine der tragenden Säulen der Gemeinschaftsrechtsordnung. Über das Vorabentscheidungsverfahren, das von Anfang an in den Verträgen vorgesehen war, kann sich das nationale Gericht an den Gerichtshof wenden, um eine Frage nach der Auslegung oder der Gültigkeit einer gemeinschaftsrechtlichen Bestimmung zu stellen, deren Beantwortung für die Entscheidung über den bei ihm anhängigen Rechtsstreit erforderlich ist. Indem es den gerichtlichen Schutz der Rechte gewährleistet, die der Einzelne aus dem Gemeinschaftsrecht herleitet, und es dem Gerichtshof ermöglicht, seine Aufgabe zu erfüllen, die Wahrung des Rechts bei der Anwendung und der Auslegung der Verträge sicherzustellen, erweist sich dieses Verfahren als Grundpfeiler des Gerichtssystems der Gemeinschaft.

Das Symposium findet im Großen Sitzungssaal des Alten Palais des Gerichtshofs statt.

Anlässlich dieses Symposiums wird am 30. März 2009, 18.00 Uhr, in der Eingangshalle des Alten Palais eine Fotoausstellung über die Gebäude der obersten Gerichte und der Verfassungsgerichte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union eröffnet. Diese gemeinsam mit den nationalen Obergerichten verwirklichte Ausstellung zeigt die reiche Vielfalt ihrer Architektur.

Sie können sich beim Presse- und Informationsdienst des Gerichtshofs akkreditieren lassen, indem Sie das beiliegende Formular bis spätestens 27. März 2009, 12.00 Uhr MEZ, zurücksenden.

Dieses Dokument ist in allen Amtssprachen verfügbar.

*Sie finden es auch auf der Internetseite des Gerichtshofs unter
<http://curia.europa.eu/de/actu/communiques/index.htm>.*

*Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ass. iur. Dominik Düsterhaus,
Tel.: (00352) 4303 3255, Fax: (00352) 4303 2734*

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Es wird ein Pressesaal mit Büroausstattung (Telefon und Wi-Fi) zu Ihrer Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie, dass

- **die Presse gebeten wird, den Eingang des Erasmus-Gebäudes an der Rue du Fort Niedergrünwald zu benutzen,**
- **die Zuhörer gebeten werden, sich bis zum Schluss des Symposiums ruhig zu verhalten und auf ihren Plätzen zu bleiben,**
- **Mobiltelefone oder andere hörbare elektronische Geräte während des Symposiums nicht benutzt werden dürfen,**
- **die Verwendung von Blitzgeräten oder anderen zusätzlichen Lichtquellen nicht gestattet ist,**
- **Fotografen und Kameralleute während ihrer Aufnahmen nicht im Sitzungssaal umhergehen dürfen,**
- **der Presse- und Informationsdienst im Falle eines erheblichen Interesses von Fotografen und Kameralenten einen „Pool“ einrichten kann.**

AKKREDITIERUNG

Bitte senden Sie die Akkreditierung per E-Mail bis zum 27. März 2009, 12.00 Uhr MEZ
an folgende Adresse: christine.verneau@curia.europa.eu

Betrifft: **Symposium mit den Präsidenten der Verfassungsgerichte und der obersten
Gerichte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Presse- und
Informationsdienstes
Tel.: (00352) 4303 2035

Name:

Organisation:

Medientyp:

Personenzahl:

Kontaktmöglichkeiten:

Tel. :

Fax :

E-Mail :

Antrag auf Fotografier-/Dreherlaubnis (Nichtzutreffendes bitte streichen):
JA / NEIN

Nehme am Symposium teil: 30. und 31. März 2009

Nehme am Symposium nicht teil: 30. und 31. März 2009

 Nehme an der Eröffnung der Fotoausstellung teil: 30. März 2009

Nehme an der Eröffnung der Fotoausstellung nicht teil: 30. März 2009

 Nehme am Besuch des Neuen Palais des Gerichtshof teil: 30. **oder** 31. März 2009

Nehme am Besuch des Neuen Palais des Gerichtshof nicht teil: 30. **oder** 31. März 2009

**Ihr Antrag ist genehmigt, sofern Sie nicht vom Gerichtshof bis zwei Tage vor dem
Symposium eine gegenteilige Nachricht erhalten.**

